

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Touristische Wegweisung zur Kunsthalle Bielefeld

Sachverhalt:

Die Kunsthalle Bielefeld hat eine touristische Unterrichtungstafel und Wegweisung von der Autobahn bis zur Kunsthalle beantragt. Die Bezirksregierung Detmold und das Amt für Verkehr haben diese Anträge geprüft und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen.

Die beiden Unterrichtungstafeln (siehe Anlage 1) werden auf der Autobahn A 2 zwischen den Anschlussstellen BI-Sennestadt (künftig BI-Süd) und BI-Zentrum (künftig BI-Ost) sowie auf der Autobahn A 33 zwischen den künftigen Anschlussstellen BI-Senne und BI-Zentrum (jetzt BI-Sennestadt) aufgestellt.

Über die B 66 (Lagesche Str. / Detmolder Str.) und die B 61 (Ostwestfalendamm) erfolgt eine Folgewegweisung bis zur Kunsthalle (siehe Anlage 2).

Die Kosten für die touristischen Unterrichtungstafeln und deren Unterhaltung sind von der Kunsthalle Bielefeld zu tragen.

Die Anpassung des Wegweisers an der Prießallee in städtischer Baulast ist im Rahmen der Baumaßnahme Detmolder Straße sowieso erforderlich, so dass durch das neue Ziel „Kunsthalle“ keine Mehrkosten entstehen.

Mit dem Aufbau der Unterrichtungstafel auf der A 2 ist in 6 – 12 Monaten zu rechnen. Für die A 33 erfolgt die Beschilderung nach Fertigstellung des Bauabschnitts bis zum Ostwestfalendamm.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss